

Mitteilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 96.

Dresden, am 6. April

1906.

Sechshundneunzigste öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer

am 6. April 1906, nachmittags 4 Uhr.

Inhalt:

Vortrag und Genehmigung der Ständischen Schrift über das Königl. Dekret Nr. 2, den Staatshaushalts-Etat und das Finanzgesetz auf die Jahre 1906 und 1907 betr. — Vortrag des Allerhöchsten Akzeptationsdekrets. — Vorlesung der von Bureaudirektor Krauß verfaßten Übersicht über die Tätigkeit der Zweiten Kammer während des Landtages 1905/06. — Schlußrede des Präsidenten, Geh. Hofrates Dr. Mehnert. — Dankesworte des Vizepräsidenten, Geh. Justizrates Dr. Schill, an den Präsidenten namens der Kammermitglieder. — Dank und Abschiedsworte des Staatsministers Dr. Rüger namens der Königl. Staatsregierung. — Vorlesung und Genehmigung des Protokolls über die heutige Sitzung. — Dreimaliges Hoch des Präsidenten auf Se. Majestät den König, die Verfassung und das Vaterland unter Aufstehen und begeisterter Zustimmung der Kammermitglieder. — Schluß.

Präsident:

Geh. Hofrat Dr. Mehnert.

Am Ministertische:

Die Herren Staatsminister von Meßsch, Dr. Rüger, Dr. Otto, Frhr. von Hausen und von Schlieben, sowie die Herren Regierungskommissare Geh. Räte Dr. Schroeder und Dr. Waentig und Geh. Finanzrat von Sichert.

Anwesend 65 Kammermitglieder.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Punkt 1: „Vortrag der Ständischen Schrift über das Königl. Dekret Nr. 2, den Staatshaushalts-Etat und das Finanzgesetz auf die Jahre 1906 und 1907 betreffend.“

In der Ersten Kammer sind sämtliche Statsachen erledigt, so daß nunmehr der Herr Vorsitzende der Finanz-

deputation A bei uns die Ständische Schrift vortragen kann. Er hat das Wort.

(Abg. Hähnel verliest den Eingang der Ständischen Schrift.)

Es ist in der Regel nunmehr auf die weitere Verlesung dieser Übersicht verzichtet worden. Verzichtet die Kammer auch diesmal? — Ich konstatiere Einstimmigkeit.

Die Ständische Schrift ist genehmigt und sofort an die Erste Kammer zu geben.

Wir müssen nun wieder warten, bis wir das Akzeptationsdekret erhalten.

(Pause.)

Nachdem nunmehr die Ständische Schrift und das Finanzgesetz in der Ersten Kammer, wie bei uns genehmigt worden ist, schreiten wir zur Verlesung des Akzeptationsdekrets. Ich bitte den Herrn Vorsitzenden der Finanzdeputation A, dasselbe zu verlesen.

(Die Mitglieder der Kammer erheben sich von ihren Plätzen.)

Abg. Hähnel (liest):

Dekret an die Stände,

den Staatshaushalts-Etat auf die Jahre 1906 und 1907 sowie die Ergänzungen zu diesem betreffend.

Eingegangen bei der II. Kammer am 6. April 1906.

Wir, Friedrich August, von Gottes Gnaden König von Sachsen usw. usw. usw.

haben aus der Ständischen Schrift vom heutigen Tage mit Befriedigung ersehen, daß die getreuen Stände die in dem ihnen vorgelegten Staatshaushalts-Etat auf die Jahre 1906 und 1907 sowie die mittels besonderer Dekrete gestellten Postulate in der Hauptsache genehmigt und die hierzu erforderlichen Mittel bewilligt haben.

Wir erklären Uns auch mit den von den getreuen Ständen in dem vorgelegten Staatshaushalts-Etat beschlossenen Änderungen und Zusätzen einverstanden und genehmigen, daß den ständischen Beschlüssen entsprechend der ordentliche Staatshaushalts-Etat für jedes der beiden Jahre 1906 und 1907 auf

318 069 669 M.